



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES VOM 02.03.2022

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

Beschluss Nr. 023/2022

Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Ausübung von Außengastronomie und der Warenpräsentation für das gesamte Jahr 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie (Ziffer 3.03 + 3.04 der Gebührensatzung) und Warenpräsentation (Ziffer 3.05 der Gebührensatzung) für das gesamte Kalenderjahr 2022 wird verzichtet.
2. Die für das Kalenderjahr 2022 bereits entrichteten Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Warenpräsentation werden dem Gebührenpflichtigen ohne vorherige Antragstellung erstattet.
3. Neue Anträge auf Außengastronomie bzw. auf Erweiterung bestehender Außengastronomie sind auch weiterhin zu stellen. Ohne vorherigen Antrag gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Tabarz wird keine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Für Neuanträge werden keine Sondernutzungsgebühren für das Kalenderjahr 2022 erhoben.
4. Die Erhebung von Verwaltungskosten ist von den Regelungen zu Pkt. 1, 2 und 3 ausgenommen.

...

Beschluss Nr. 024/2022

Verkauf Grundstück Gemarkung Cabarz - Flur 2 - Flurstück 348/7

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Cabarz – Flur 2 – Flurstück 348/7 mit einer Größe von 181 m² zu einem Bodenrichtwert von 42,00 €/m² wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt somit 7.602,00 €. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

...

Beschluss Nr. 025/2022

Verkauf Grundstück Gemarkung Tabarz Flur 8 Flurstück 926/17

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Tabarz – Flur 8 – Flurstück 926/17 – auf dem Töpfersberg – mit einer Größe von 651 m² zu einem Bodenrichtwert von 9,00 €/m² wird zugestimmt. Der Preis beträgt somit 5.859,00 €. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

...

Beschluss Nr. 026/2022

Verkauf Grundstück Gemarkung Cabarz - Flur 2 - Flurstück 359/4 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Cabarz - Flur 2 - Flurstück 359/5

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Cabarz – Flur 2 – Flurstück 359/4 mit einer Größe von 150 m² sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 110 m² des Grundstücks Gemarkung Cabarz – Flur 2 – Flurstück 359/5 zum Bodenrichtwert von 42,00 €/m² wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt somit 10.920,00 €. Sämtliche Erwerbsnebenkosten, wie Vermessungskosten, Notar, Grundbuch, u.a. sind vom Käufer zu tragen.

Ausgegangen am:
Abgenommen am:
Ort:



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 027/2022

Verkauf Grundstück Gemarkung Cabarz - Flur 3 - Flurstück 725/6

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Cabarz – Flur 3 – Flurstück 725/6 mit einer Größe von 140 m² zu einem Preis von 2,00 € pro Quadratmeter, mithin 280,00 € wird zugestimmt. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

...

Beschluss Nr. 028/2022

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Cabarz - Flur 3 - Flurstück 389/39

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Cabarz – Flur 3 – Flurstück 389/39 mit einer Größe von 231 m² zu einem Preis von 35,00 €/m², mithin 8.085,00 € wird zugestimmt. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

...

Beschluss Nr. 029/2022

Verkauf Grundstück Gemarkung Tabarz - Flur 2 - Flurstück 320/32

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Tabarz – Flur 2 – Flurstück 320/32 mit einer Größe von 574 m² wird zu einem Kaufpreis von 15.000,00 € zugestimmt. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

...

Beschluss Nr. 030/2022

Flächenbereinigung Walther-Rathenau-Straße - Verkauf der Grundstücke Gemarkung Tabarz - Flur 1 - Flurstück 111/15, 111/16, 111/17

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Tabarz – Flur 1 – Flurstück 111/15 mit einer Größe von 72 m², Flurstück 111/16 mit einer Größe von 34 m² und Flurstück 111/17 mit einer Größe von 54 m² wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 29,00 € pro Quadratmeter, mithin insgesamt 4.640,00 €. Die Erwerbsnebenkosten sind vom jeweiligen Käufer zu tragen.

...

Beschluss Nr. 031/2022

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Tabarz - Flur 2 - Flurstück 507/31

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 326 m² des Grundstücks Gemarkung Tabarz – Flur 2 – Flurstück 507/31 zu einem Kaufpreis von 4.500,00 € wird zugestimmt. Die Erwerbsnebenkosten, wie Vermessung, Notar, Grundbuch u.a. sind vom Käufer zu tragen.

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

...

Beschluss Nr. 032/2022

Flächenbereinigung Nonnenberg - Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Cabarz - Flur 3 - Flurstück 724/5

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 25 m² des Grundstücks Gemarkung Cabarz – Flur 3 – Flurstück 724/5 wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 32,00 €/m², mithin 800,00 €. Die Erwerbsnebenkosten wie Vermessung, Notar, Grundbuch u.a. trägt der Käufer.

Ausgegangen am:

Abgenommen am:

Ort: